

Allgemeine Preise

Grund- und Ersatzversorgung für den beruflichen und gewerblichen Bedarf

Stadtwerke Pirna



Preise gültig ab 01.01.2015

Die Stadtwerke Pirna Energie GmbH stellt an der Verbrauchsstelle des Kunden Strom in Niederspannung zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen für den beruflichen und gewerblichen Bedarf zur Verfügung.

Für Verbrauchsstellen mit einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)**, einer **modernen Messeinrichtung (moME)** oder einem **intelligenten Messsystem (iMsys)** gelten folgende Preise:

Preise für den beruflichen und gewerblichen Bedarf			
		netto	brutto
Eintarifzähler			
Arbeitspreis	ct/kWh	25,22	30,01
Jahresgrundpreis	€/Jahr	78,78	93,75
Zweitartfzähler			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	25,22	30,01
Arbeitspreis NT	ct/kWh	20,84	24,80
Jahresgrundpreis	€/Jahr	90,65	107,87

Zuschlag auf den Jahresgrundpreis bei vorhandener Wandlermessung			
		netto	brutto
Zuschlag	€/Jahr	16,21	19,29

Fair Electric			
Hat der Kunde der Stadtwerke Pirna Energie GmbH ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erhält er bei einem Eintarifzähler einen Bonus auf den Arbeitspreis; bei einem Zweitartfzähler auf den Arbeitspreis (HT).			
		netto	brutto
Bonus	ct/kWh	0,50	0,60

Tarifzeiten	
Hochtarif	06:00 bis 22:00 Uhr
Niedertarif	22:00 bis 06:00 Uhr
Zweitartfzähler, welche ab dem 01.01.2015 eingebaut wurden (DMTZ), berücksichtigen bei der Tarifumschaltung die mitteleuropäische Sommerzeit HT/NT.	
Alle anderen konventionellen Zweitartfzähler berücksichtigen die mitteleuropäische Sommerzeit nicht.	

Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Jahresgrundpreis pro Verbrauchsstelle zusammen.

Die Arbeitspreise netto enthalten alle staatlich veranlassten Kostenbestandteile. Nähere Informationen zu den staatlich veranlassten Kostenbestandteilen erhalten Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Der Strompreis für die Stromlieferung wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer(ab 01.01.2021 19%).

Die allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten ebenfalls für die Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), soweit es sich um Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG handelt.

Allgemeine Preise

Grund- und Ersatzversorgung für den beruflichen und gewerblichen Bedarf

Stadtwerke Pirna



Preise gültig ab 01.01.2015

Im Nettopreis sind folgende Kostenbestandteile enthalten:

	Eintarifzähler		Zweitarifzähler	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe (HT)	1,590		1,590	
Konzessionsabgabe (NT)	-		0,610	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,500		6,500	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254		0,254	
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,432		0,432	
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz	0,395		0,395	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009		0,009	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,090		6,090	
Netzentgelt verbrauchsunabhängiger Grundpreis		30,000		30,000
Messstellenbetrieb*		9,660		28,980
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kosten (HT)	17,320	39,660	17,320	58,980
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kosten (NT)	-	-	16,340	-
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (HT)	7,400	39,120	7,400	31,670
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (NT)	-	-	4,500	-

* wenn vom Netzbetreiber durchgeführt

Energieträgermix für das Berichtsjahr 2019:

	Energieträgermix PIRNAstromUMWELT ¹	Energieträgermix PIRNAstromREGIONAL ²	Energieträgermix übrige SWPE-Produkte	Gesamteenergieträgermix der SWPE ¹	Energieträgermix Deutschland ²
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien mit Verwendung eines Herkunftsnachweises oder nach dem EEG gefördert³ ■ Sonstige erneuerbare Energien 					
Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden:					
CO ₂ -Emissionen ⁴	0 g/kWh	195 g/kWh	237 g/kWh	239 g/kWh	352 g/kWh
Radioaktiver Abfall ⁵	0,00000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0004 g/kWh
¹ Der Produktenergieträgermix ist Bestandteil der sonstigen Erneuerbaren Energien des Gesamteenergieträgermix der SWPE. ² Quelle: Bundesverband für Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) ³ EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz ⁴ CO ₂ : Chemische Zusammensetzung für Kohlendioxid ⁵ Radioaktiver Abfall entsteht bei der Erzeugung von elektrischer Energie durch Kernkraft.					